Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Stadtrat Mendig	öffentlich	Entscheidung	29.10.2024

Verfasser: Simone Pawlak	**Fachbereich 3**

Tagesordnung:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastungserteilung

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss per 31.12.2023 für die Stadt Mendig wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Er ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch den Stadtrat vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die **Ergebnisrechnung 2023** schließt mit einem Jahresüberschuss (Posten E23) von 1.193.406,29 EUR ab. In der Haushaltsplanung war ein Jahresüberschuss von 753.150,00 EUR ausgewiesen. Das Jahresergebnis verbessert sich somit um 440.256,29 EUR gegenüber der Haushaltsplanung.

Dies ist insbesondere auf Mehrerträge im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer = 88.230,00 EUR, Familienleistungsausgleich = 168.490,00 EUR) zurückzuführen.
Weiterhin ergaben sich Mehrerträge u.a. durch einen Zuschuss des Bundes zum „klimaangepassten Waldmanagement“ mit 23.700,00 EUR, dem Verkauf von Brennholz aus dem Stadtwald (25.960,00 EUR), durch Grundstücksverkäufe im Neubaugebiet „Verlängerung Eichenweg“ (60.580,00 EUR), aufgrund von Kostenerstattungen (u.a. Abrechnung Unterhaltungskosten Kindergarten St. Nikolaus, Strompreisbremse, Kostenübernahmen für Ausgleichsflächen; gesamt 73.340,00 EUR).

Besonders hervorzuheben ist zudem die Neuregelung der Buchung von Grabnutzungsentgelten: Ab dem Jahr 2023 sind Ertragszuschüsse aus Grabnutzungsentgelten sofort als Ertrag im lfd. Haushaltsjahr zu buchen und nicht mehr als Sonderposten einzustellen und ertragswirksam aufzulösen. Für das Jahr 2023 bedeutet dies, dass sich Mehrerträge i.H.v. rd. 87.020,00 EUR ergeben haben, durch die Verbuchung bei den Erträgen.
Der Bestand der Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten wurde in Gänze zum 31.12.2023 in Abgang gebracht mit einem Restbuchwert von rd. 871.850,00 EUR, was einen Mehrertrag in Höhe von rd. 825.010,00 EUR zur Folge hatte.

Den Mehrerträgen stehen Mindererträge gegenüber, insb. im Bereich der Gewerbesteuer (490.270,00 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (839.140,00 EUR) und bei den Zuschüssen des Kreises zu den Personalkosten der Kindergärten Zauberwald und St. Genovefa sowie beim Kinderhort (gesamt 148.740,00 EUR).

Einsparungen ergaben sich insbesondere bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (70.210,00 EUR), der Unterhaltung der Infrastruktur (u.a. Straßenbeleuchtung, Parkplätze; gesamt

210.420,00 EUR), den Bewirtschaftungskosten (40.930,00 EUR) und den Aufwendungen für Sachleistungen (38.290,00 EUR).

Übertragungen in das Folgejahr erfolgten i.H.v. 214.460,47 EUR. Hier wird auf die Anlage zum Jahresabschluss verwiesen.

Den Einsparungen stehen Mehraufwendungen gegenüber, u.a. durch die Einstellung in den Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich (118.210,00 EUR; Auflösung im Jahr 2024 in gleicher Höhe), den Strombezugskosten für die Straßenbeleuchtung (45.150,00 EUR) und bei der Zahlung des Vorteilsausgleiches an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig (61.610,00 EUR).

Die **Finanzrechnung 2023** weist einen Fehlbetrag von insgesamt 1.152.226,13 EUR aus, wovon

a) ein Fehlbetrag von 133.168,18 EUR bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen entstand,
b) ein Fehlbetrag von 752.737,84 EUR auf die Investitionstätigkeiten entfällt und
c) ein Fehlbetrag bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten in Höhe von 266.320,11 EUR entstand.

Zum 31.12.2022 ergab sich ein Finanzmittelbestand (Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig) von 111.577,77 EUR.
Dieser wird nun zum 31.12.2023 zur Deckung verwendet und in Gänze verzehrt. Es verleibt ein Fehlbetrag von 1.040.648,36 EUR, der im Rahmen der Einheitskasse zu decken ist.
Vorgenannter Betrag stellt die neu gebildete Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2023 dar (1.040.648,36 EUR), die in der Verbindlichkeitenübersicht bei den Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich enthalten ist.

Aus dem Vorjahr 2022 wurden Haushaltsermächtigungen im investiven Bereich von 483.540,00 EUR nach 2023 übertragen. Sie wurden für den Ausbau der Straße „Erlengrund“ und den Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage im Kindergarten Zauberwald verwendet.

Von den im Haushaltsjahr 2023 nicht in Anspruch genommenen Veranschlagungen im investiven Bereich erfolgte eine Übertragung ins Folgejahr 2024 mit insgesamt 259.123,42 EUR für die restlichen Erschließungskosten im Neubaugebiet „Verlängerung Eichenweg“, den Ausbau der Straße „Erlengrund“ und der „Thürer Straße“, für Straßenbeleuchtung und für die Restkosten für den Ausbau der K 55.

Nach der Haushaltssatzung 2023, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme für Investitionen mit 1.116.050,00 EUR vorgesehen.
Es erfolgte eine Übertragung aus der Kreditermächtigung des Vorjahres mit 594.220,00 EUR. Somit betrug die Kreditermächtigung in 2023 insgesamt = 1.710.270,00 EUR.

Es erfolgte die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 640.000,00 EUR. Umschuldungen wurden keine getätigt.

Eine Übertragung aus der Kreditermächtigung des Jahres 2023 ins Jahr 2024 erfolgte gem. § 103 GemO mit 989.900,39 EUR.

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 6.871.138,39 EUR aus. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 1.194.020,29 EUR. Die Verbesserung resultiert aus dem erwirtschafteten Jahresüberschuss von 1.193.406,29 EUR und der Einbuchung eines bisher nicht erfassten Grundstücks in der Anlagenbuchhaltung (614,00 EUR).

Die Einzelheiten zum Jahresabschluss 2023 sind dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2023 in seiner Sitzung am 26.09.2024 geprüft. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet über die Prüfungshandlung und trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Der Stadtrat beschließt:

1. den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Mendig gem. § 113 Abs. 3 GemO aus der Sitzung vom 26.09.2024 zur Kenntnis zu nehmen,
2. den Jahresabschluss der Stadt Mendig zum 31.12.2023 festzustellen und das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen,
3. der Übertragung von Haushaltsmitteln in Höhe von 214.460,47 EUR aus dem ordentlichen Bereich, der Übertragung von Mitteln aus dem investiven Bereich i.H.v. 259.123,42 EUR und der Übertragung aus der Kreditermächtigung mit 989.900,39 EUR zuzustimmen,
4. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen

2. Entlastungserteilung

Dem Stadtbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, wird Entlastung zum Jahresabschluss 2023 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen